

# Amtsgericht Rockenhausen

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 50/24

Rockenhausen, 19.01.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 23.04.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>1, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weitersweiler

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Weitersweiler	277	Gebäude- und Freifläche Bergstraße 1	992	402 BV 2

## Objektbeschreibung:

Gebäudeart: Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend

Baujahr: ca. 1991 (gemäß Bauunterlagen)

Flächen und Rauminhalte: die Wohnfläche beträgt ca. 152 m<sup>2</sup>

Energieeffizienz: Energieausweis liegt nicht vor

Außenansicht: insgesamt unverputzt; Straßenseite unverputzt; Gartenseite unverputzt; Sockel unverputzt

**Verkehrswert:** **363.000 €**

Die erste Beschlagnahme des Grundstücks erfolgte am 13.12.2024

## Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Broschat  
Rechtspfleger